

Der Ausschuss für Umwelt und Technik der Stadt Besigheim hat am 19. Januar 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Bausachen

Bauvorhaben: Anbau an ein bestehendes Zweifamilienwohnhaus Bauort: Christofstraße 4/1, Flst. 4262/10, Besigheim

Dem Bauvorhaben wird zugestimmt.

Bauvorhaben: Neubau einer Funkübertragungsstelle mit einem Antennenmast im Außenbereich Bauort: Hartwald, Flst. 5313, Besigheim

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt dem Bauantrag zu. Die Verwaltung wird mit dem Abschluss des Pachtvertrags zu den üblichen Konditionen beauftragt.

Bauvorhaben: Abbruch und Neubau eines Zweifamilienwohnhauses Bauort: Eichenweg 1, Flst. 3338/1, Besigheim

Dem Bauantrag wird unter der Bedingung zugestimmt, dass das Flachdach des westlichen Vorbaus extensiv begrünt wird und die Terrasse sowie der PKW-Stellplatz mit wasserdurchlässigen Materialien ausgeführt werden.

Bauvorhaben: Nutzungsänderung einer Gewerbeeinheit im Erdgeschoss zu Wohnraum Bauort: Kirchstraße 7, Flst. 160/6, Besigheim

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt der Nutzungsänderung zu.

Bauvorhaben: Anbau an bestehendes Wohnhaus Bauort: Amselweg 18, Flst. 217/24, Besigheim

Dem Bauvorhaben wird mit dem Hinweis zugestimmt, dass der Bauherrin aufgrund des Heranrückens der Bebauung an die Bundesstraße, der Einbau von passiven Schallschutzmaßnahmen empfohlen wird. Durch die Erteilung des Einvernehmens kann gegenüber der Stadt Besigheim kein Anspruch auf aktiven oder passiven Schallschutz geltend gemacht werden.

Haushaltsplan 2021 - Vorberatung des Finanzhaushaltes und der Vermögenspläne

Die Mitglieder des Gremiums beraten den Finanzhaushalt und die Vermögenspläne vor.

Freiwillige Feuerwehr Besigheim Ersatzbeschaffung für den Rüstwagen RW 2 der Abteilung Besigheim - Grundsatzbeschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik fasst folgenden Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat:

1. Für den auszumusternden RW 2 der Abteilung Besigheim ist ein Rüstwagen RW mit Zusatzbeladung für Wasserrettung und Gefahrgut als notwendiger Ersatz zu beschaffen.
2. Die europaweite Ausschreibung soll baldmöglichst in 2021 erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, alles dazu Notwendige zu veranlassen.
3. Die Ziff. 1 und 2 stehen unter dem Vorbehalt, dass die notwendigen Mittel im Haushalt 2021 tatsächlich zur Verfügung stehen und die Landes- und Kreiszuwendungen wie beantragt gewährt werden.